

Leitlinien für den Hochschulbetrieb ab dem 13.07.2020

Allgemeines

Zentrale Zielstellung ist einerseits die Studierbarkeit, Prüfbarkeit und damit Anerkennungsfähigkeit des Studiums für unsere Studierenden und die Erfüllung unserer Verpflichtungen in der Forschung. Damit verbunden ist die Vermeidung einer Infizierung der Studierenden, Bediensteten und Partner mit COVID-19 an unserer Hochschule. Deshalb müssen soziale Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert und der Infektionsschutz konsequent eingehalten werden.

Der Gesundheitsschutz unserer Studierenden, Bediensteten und Partner hat höchste Priorität. Grundlage unseres Handelns ist die Sächsische Corona-Schutzverordnung in der jeweiligen gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie dazu: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Es werden folgende **Leitlinien** für den Hochschulbetrieb ab dem 13.07.2020 zugrunde gelegt:

Lehre

- 1) Die HSZG strebt im Hinblick auf die aktuelle pandemische Situation einen Präsenzanteil bezüglich der Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2020/2021 von hochschulweit durchschnittlich 60% an.
- 2) Als Präsenzveranstaltungen werden in erster Linie Veranstaltungen zugelassen, in denen der Kompetenzerwerb der Studierenden
 - nur durch Interaktion mit Geräten, Spezialsoftware usw. möglich ist, wozu insbesondere Laborpraktika zählen, oder
 - wesentlich von der physischen und sozialen Interaktion abhängig sind (wie Inszenierungspraxis, Supervision, oder bestimmte Planspiele).

Angestrebt wird, dass so wenig wie möglich Studierende zeitgleich in den Räumen und auf dem Gelände der HSZG anwesend sind.

- 3) Insbesondere Veranstaltungen im ersten Semester finden in Präsenz statt, so dass die Einführung in das Studium, der Aufbau sozialer Kontakte in den Matrikeln und Seminargruppen sowie die Formierung kollektiver Lernprozesse ermöglicht werden.
- 4) Durchschnittlich 40 % der Lehrveranstaltungen werden digital angeboten und im Wintersemester 2020/2021 nicht in Präsenz durchgeführt. Für die Durchführung der Onlinelehre gelten die im aktuellen Stundenplan angegebenen Zeiten.

- 5) Studierende halten sich, soweit möglich, nur zur Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen oder zur Inanspruchnahme anderer angebotener Dienstleistungen (wie Bibliotheksnutzung, Druckservice) sowie zur Wahrnehmung von Gremienterminen, die Präsenz erfordern (z. B. Berufungskommissionen), in den Räumen und auf dem Gelände der HSZG auf.
- 6) Für alle Präsenzveranstaltungen ist ein Hygienekonzept¹ zu entwickeln und schriftlich niederzulegen. Für das Hygienekonzept sind die DekanInnen verantwortlich. Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen,
 - Reduzierung der Gruppengröße und Nutzung großer bzw. mehrerer Räume -> 3 qm pro Person bei Lehrveranstaltungen,
 - Anpassung der Lehrformate (z. B. Reduzierung der Anzahl der Laborversuche),
 - Sofern die Einhaltung der Abstandsregeln nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Lehrveranstaltung von Studierenden und Lehrenden zu tragen. Die Einhaltung des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung aller Teilnehmenden ist von den Lehrenden sicherzustellen,
 - soweit möglich: Nutzung von Räumen mit getrenntem Ein- und Ausgang,
 - einzelnes Betreten und Verlassen der Räume durch die TeilnehmerInnen.
- 7) Um im Notfall Infektionsketten zu identifizieren und zu unterbrechen, sind alle TeilnehmerInnen an den Präsenzveranstaltungen zu jedem Termin zu erfassen und die Teilnahme zu dokumentieren (mit Hilfe der bereitgestellten Erfassungslisten). Wird dies durch Studierende verweigert, ist diesen die Teilnahme zu untersagen. Es ist zu gewährleisten, dass Rektor und Kanzlerin zu jedem Zeitpunkt Zugriff auf die entsprechenden Listen haben. Verantwortlich dafür sind die DekanInnen.
- 8) Für Lehrveranstaltungen mit Kontakt zu Dritten, Exkursionen usw. werden Ausnahmeregelungen zur Durchführung durch das Rektorat auf Antrag der Fakultäten getroffen.
- 9) Über weitere Ausnahmen² entscheidet das Rektorat auf Antrag der Fakultäten.

Hochschulbibliothek (HSB) und Hochschulrechenzentrum (HRZ)

- 10) Seit dem 15.06.2020 bietet die HSB den gewohnten Service (außer Gruppenarbeit) an.
- 11) Die Nutzung der Bibliothek ist Mo, Mi, Do, Fr von 10.00 - 15.00 Uhr und Di von 10.00 - 18.00 Uhr möglich.
- 12) Der Zugang zu den Bücherregalen, Rechnern, Arbeitsplätzen (einschließlich Carrels), Druck- und Kopiermöglichkeiten etc. ist möglich. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen - auch zwischen den Regalen - muss eingehalten werden. Das wird u. a. auch durch entsprechende Bestuhlung der

¹ Hilfestellung bieten die Rundschreiben 2020/08 und 2020/12.

² Die bis 13.07.2020 entsprechend Ziffer 8) der Leitlinien vom 04.05.2020 durch das Rektorat genehmigten Ausnahmen sind bis zum 31.08.2020 gültig.

Arbeitsplätze gewährleistet. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird empfohlen, wenn sich in der Bibliothek bewegt wird (Verweis auf die Eigenverantwortlichkeit der NutzerInnen).

- 13) Es können max. 10 Medien (auch der eigenen Zweigstelle) über den Katalog vorgemerkt werden. Die Medien werden herausgesucht und an der Ausleihtheke zur Abholung bereitgestellt. Hierfür erfolgt eine Abholbenachrichtigung per E-Mail.
- 14) Gedruckte Zeitschriften und Präsenzexemplare aus dem Bestand können vorbestellt und für eine Woche entliehen werden.
- 15) Für die Medienrückgabe soll die Buchrückgabebox oder auch der Postweg genutzt werden.
- 16) Im Prüfungszeitraum vom 13.07.2020 bis 06.08.2020 (Campus Görlitz) bzw. 13.08.2020 (Campus Zittau) bietet die HSB folgende erweiterte Öffnungszeiten an:
 - Montag bis Freitag von 10:00 bis 20:00 Uhr

Prüfungen

- 17) Es sind die „Regelung der Zulässigkeit von mündlichen Onlineprüfungen in Zusammenhang mit Abschlussarbeiten“ vom 20.04.2020 und die „Ordnung zur Flexibilisierung des Prüfungsgeschehens“ vom 03.06.2020 anzuwenden.
- 18) Für die Durchführung der Präsenzprüfungen ist ein Hygienekonzept entsprechend Ziffer 6) zu erstellen und schriftlich niederzulegen. Weiterhin gilt Ziffer 7).
- 19) Der Hauptprüfungszeitraum des SoSe 2020 findet vom 06.07.2020 bis 14.08.2020 statt (vgl. Bekanntmachung in der Senatssitzung vom 06.04.2020).

Forschung

- 20) Seit dem 04.05.2020 findet der Forschungsbetrieb statt und wird unter Beachtung der genannten Regelungen des Rundschreibens 2020/12 und unter Umsetzung der Leitlinien weitergeführt.

Hochschulverwaltung

- 21) Die Serviceleistungen der Hochschulverwaltung stehen grundsätzlich zur Verfügung. Auf eine persönliche Kontaktaufnahme vor Ort ist soweit wie möglich zu verzichten; die elektronische oder telefonische Form ist zu bevorzugen.

Zur Umsetzung dieser Leitlinien ist das Rundschreiben 2020/12 zu beachten.



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch